

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Käufe der Produkte „RX Service ConnectCare“ im Onlineshop unter r-m.de

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner des Kunden, Änderung der AGB

1.1 Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend **„AGB“**).

1.2 Vertragspartner des Kunden ist die Riese & Müller GmbH, Am Alten Graben 2, D-64367 Mühlthal, eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Darmstadt, Registernummer HRB 6715 (nachfolgend **„Riese & Müller“**).

1.3 Diese AGB gelten nur gegenüber natürlichen Personen, die Verträge zu einem Zweck abschließen, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (nachfolgend der **„Kunde“**).

1.4 Riese & Müller behält sich vor, die AGB bei Einführung neuer Leistungen oder Leistungselemente, insbesondere der Weiterentwicklung der RX Connect App oder der Einführung neuer Funktionen, zu ändern, soweit das Vertragsverhältnis für den Kunden nicht nachteilig verändert wird. Änderungen der AGB sind ferner möglich, sofern diese nicht die Hauptleistungspflichten des Vertragsverhältnisses zwischen Riese & Müller und dem Kunden ändern. Riese & Müller wird den Kunden über Änderungen der AGB vorab in Kenntnis setzen. Erfolgt innerhalb von sechs Wochen nach Benachrichtigung über die Änderungen kein Widerspruch des Kunden, gelten die geänderten AGB als angenommen und treten zu dem von Riese & Müller angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zum Ablauf der Widerspruchsfrist gegenüber dem Kunden in Kraft. Bei fristgemäßem Widerspruch gelten die zuletzt mit dem Kunden vereinbarten AGB weiter und die geänderten AGB treten gegenüber dem Kunden nicht in Kraft. Riese & Müller weist den Kunden in der Benachrichtigung über die Änderung der AGB besonders auf sein Widerspruchsrecht und die Folgen eines Verstreichens der Widerspruchsfrist hin.

§ 2 Voraussetzungen der Buchung und Nutzung des „RX Service ConnectCare“

2.1 Das Angebot „RX Service ConnectCare“ richtet sich ausschließlich an volljährige und geschäftsfähige Kunden, die innerhalb der letzten 12 Monate als Erstbesitzer ein Riese & Müller Neufahrzeug im Fachhandel erworben haben. Maßgeblich ist hier das Rechnungsdatum des Neufahrzeuges. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Kunden im Sinne von vorstehender Ziffer 1.3 und gilt nur für ausschließlich privat genutzte Fahrzeuge. Eine Buchung und Nutzung des Service für teilweise oder ausschließlich gewerblich (z.B. Vermietung) genutzte Fahrzeuge ist nicht möglich.

2.2 Die RX Service ConnectCare Pakete enthalten als wesentliche Bestandteile Versicherungsleistungen der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Solmsstraße 27–37, Frankfurt am Main (vgl. Ziffern 3.1 und 3.2), welche nur für Kunden mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden. Eine Buchung und Inanspruchnahme der RX Service ConnectCare Pakete ist daher nur für Kunden mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland möglich.

2.3 Eine Buchung der RX Service ConnectCare Pakete ist nur für solche Neufahrzeuge möglich, die über die Ausstattungsoption „RX Chip“ verfügen. In diesen Fahrzeugen ist ein GPS-Chip verbaut, der für die Erbringung der Services notwendig ist. Riese & Müller haftet im Rahmen des „RX Service ConnectCare“ nicht für etwaige Mängel des „RX Chips“; eventuelle Sachmängelansprüche des Kunden gegen den Verkäufer des Neufahrzeuges bleiben hiervon unberührt.

2.4 Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Buchung den Kaufpreis seines Neufahrzeuges innerhalb der vorgegebenen Range korrekt anzugeben.

2.5 Die Nutzung der RX Service ConnectCare Pakete setzt den Besitz eines funktionstüchtigen Mobiltelefons sowie eines aktiven Vertrages mit eigener Mobilfunknummer durch den Kunden voraus.

2.6 Die Nutzung der RX Service ConnectCare Pakete setzt ferner eine einmalige Registrierung des Kunden auf der Website r-m.de oder in der RX Connect App von Riese & Müller für das Mein Bike Serviceportal voraus.

§ 3 Gegenstand, Übertragbarkeit und Geltungsbereich der Leistungen, Versicherungsleistungen

3.1 Riese & Müller bietet im Rahmen des Angebotes „RX Service ConnectCare“ die Buchung verschiedener kostenpflichtiger Servicepakete. Die von Riese & Müller angebotenen RX Service ConnectCare Pakete bestehen aus einer Kombination von Service- und Versicherungsleistungen.

3.2 Die Erbringung der in den RX Service ConnectCare Paketen enthaltenen Versicherungsleistungen erfolgt durch Beitritt des Kunden zu einem zwischen Riese & Müller und der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Solmsstraße 27–37, Frankfurt am Main (nachfolgend „Versicherer“) geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag. Mit Buchung eines RX Service ConnectCare Paketes tritt der Kunde diesem Gruppenversicherungsvertrag in Bezug auf den jeweils gebuchten Service als versicherte Person bei.

Für die Versicherungsleistungen, insbesondere die versicherten Gefahren und Schäden, Ausschlüsse, Leistungen im Schadenfall, Obliegenheiten des Kunden und Rechtsfolgen bei Verletzung von Obliegenheiten, gelten ergänzend die für das jeweilige RX Service ConnectCare Paket vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Versicherers (Allgemeine Versicherungsbedingungen für ConnectCare Basic, Allgemeine Versicherungsbedingungen für ConnectCare Smart oder Allgemeine Versicherungsbedingungen für ConnectCare Comfort, nachfolgend jeweils „**AVB ConnectCare**“).

3.3 Die im RX Service ConnectCare Paket enthaltenen Serviceleistungen sind nicht auf Dritte oder Zweit- bzw. Folgebesitzer übertragbar und mit Ausnahme der Leistungen des RX Service ConnectRide (siehe § 4) lokal auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Für den Versicherungsschutz gilt der in den AVB ConnectCare jeweils angegebene lokale Geltungsbereich.

§ 4 Gegenstand, Nutzungsvoraussetzungen und Nutzungsgebiet des „RX Service ConnectRide“

4.1 Alle RX Service ConnectCare Pakete enthalten zusätzlich den Service „RX Service ConnectRide“. Dieser Service bietet Zugriff auf die Connectivity Funktionen der RX Connect App, die derzeit über folgende Funktionen verfügt:

- Abrufen des aktuellen Standortes des jeweiligen Fahrzeuges
- Bewegungsalarm für den Fall, dass das Fahrzeug ungewollt von seinem Standort entfernt wird
- Erstellung von Fahrstatistiken

Im Falle einer Erweiterung der Leistungen sind die jeweils verfügbaren Funktionen unter www.r-m.de/rx-services/connectride einzusehen

4.2 Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser AGB (Januar 2021) werden die Leistungen des RX Service ConnectRide in folgenden Ländern erbracht: Deutschland, Österreich, Schweiz, Belgien, Niederlande (nachfolgend „**Nutzungsgebiet**“). Riese & Müller beabsichtigt, das Nutzungsgebiet schrittweise um weitere Länder zu erweitern. Das jeweilige Nutzungsgebiet ist unter www.r-m.de/rx-services/connectride einzusehen. Außerhalb des Nutzungsgebietes stehen die im RX Service ConnectRide enthaltenen Services nicht zur Verfügung.

4.3 Für die Nutzung des RX Service ConnectRide müssen neben den in Ziffern 2.3 (RX Chip) und 2.6 (Registrierung für das Mein Bike Serviceportal) genannten Voraussetzungen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Nutzung ist nur mittels eines Internet- und GPS-fähigen mobilen Endgeräts möglich und wenn das Endgerät die technischen Mindestanforderungen erfüllt. Diese sind bei Buchung des RX Service ConnectRide angegeben.
- Die Nutzung setzt ferner eine Internetverbindung mit hinreichender Datenübertragungsrate sowie die Aktivierung des GPS-Signals des RX Chips voraus. Für die Datenverbindung entstehen ggf. Verbindungsgebühren nach dem vom registrierten Kunden gewählten Tarif seines Mobilfunkproviders.
- Die Batterie des RX Chips muss immer ausreichend geladen sein. Der jeweilige Ladestand kann in der RX Connect App eingesehen werden. Die Aufladung erfolgt über die eingeschaltete Lichtanlage des Fahrzeuges. Für eingeschränkte oder fehlende Funktion aufgrund nicht aufgeladener Batterie wird keine Haftung übernommen.
- Das Betriebssystem des mobilen Endgeräts sowie die RX Connect App sind jeweils auf dem aktuellen Stand zu halten.

§ 5 Vertragsschluss

5.1 Das Angebot von Riese & Müller ist verbindlich. Mit seiner Bestellung nimmt der Kunde das Angebot von Riese & Müller auf Vertragsschluss an. Der Vertrag kommt mit Versendung der Bestellung des Kunden an Riese & Müller zustande. Der Kunde erhält eine Bestätigung über den Bestelleingang und den Vertragsschluss zusammen mit dem gesamten Vertragstext als Anhang per E-Mail. Es besteht die Möglichkeit, die AGB und die AVB ConnectCare vor dem Absenden der Bestellung an Riese & Müller auszudrucken.

5.2 Wenn der Kunde das gewünschte Produkt gefunden hat, kann er es unverbindlich durch Anklicken des Produktnamens oder des Produktbildes genauer ansehen. Durch Anklicken des Buttons „SERVICE BUCHEN“ wird der Bestellvorgang initiiert. Nachdem der Kunde die für die Buchung des gewünschten Produkts erforderlichen Eingaben gemacht hat, erhält er im letzten Schritt unter „BESTÄTIGEN“ nochmals eine Übersicht über seine Bestelldaten und kann alle Angaben überprüfen und unter „BEARBEITEN“ ändern. Das Produkt kann durch Anklicken der Grafik „PAPIERKORB“ wieder aus dem Warenkorb entfernt werden. Eingabefehler können dadurch berichtigt werden, dass der Kunde im Browser rückwärts oder über die angezeigten Ziffern „1, 2, 3“ navigiert oder den Bestellvorgang abbricht und von vorn beginnt. Um das Produkt zu buchen und die Buchung abzuschließen, klickt der Kunde in der Seite „BESTÄTIGEN“ auf den Button „KOSTENPFLICHTIG BESTELLEN“. Damit wird die Bestellung an Riese & Müller versandt.

§ 6 Speicherung des Vertragstextes

Riese & Müller speichert die Bestellung, die eingegebenen Bestelldaten sowie den gesamten Vertragstext des Kunden.

§ 7 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Riese & Müller GmbH

Customer Care „RX Services“

Am Alten Graben 2

D-64367 Mühlthal

Telefon: +49 6151 36686-0

E-Mail: rx-services@r-m.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular in § 8 verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 8 Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Riese & Müller GmbH

Customer Care

Am Alten Graben 2

D-64367 Mühlthal

E-Mail: rx-services@r-m.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

§ 9 Preise

Alle dargestellten Preise sind Endpreise und gelten inklusive der gesetzlichen Steuern.

§ 10 Zahlungsbedingungen

10.1 Soweit bei der Buchung nicht anders angegeben, erfolgt die Zahlung per Kreditkarte (VISA, Mastercard) oder per SEPA-Lastschrift.

10.2 Die Zahlung erfolgt jährlich im Voraus.

10.3 Bei einer Zahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung mit dem vereinbarten Betrag für das erste Vertragsjahr 1 bis 2 Tage nach Vertragsschluss.

Bei Auswahl einer Zahlung per SEPA-Lastschrift erteilt der Kunde Riese & Müller die Erlaubnis, den Betrag vom Bankkonto des Kunden mittels Lastschrift einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat). Das Konto wird für das erste Vertragsjahr 1 bis 2 Tage, in Ausnahmefällen spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Vertragsschluss mit dem vereinbarten Betrag belastet. Die Frist für die Vorabinformation (Pre-Notification) wird auf 1 Tag verkürzt

Bei einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren wird das vom Kunden gewählte Zahlungsmittel mit der Gebühr für das zweite Vertragsjahr mit dessen Beginn (Kreditkarte) bzw. 1 bis 2 Tage, in Ausnahmefällen spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach dessen Beginn (SEPA-Lastschrift) belastet. Der Kunde wird per E-Mail 7 Tage vorher auf die bevorstehende Vertragsverlängerung und die damit einhergehende Belastung seines Kontos hingewiesen (Pre-Notification).

Bei einer automatischen Vertragsverlängerung (§ 11 der AGB) wird das vom Kunden gewählte Zahlungsmittel mit Beginn des jeweiligen weiteren Vertragsjahres (Kreditkarte) bzw. 1 bis 2 Tage, in Ausnahmefällen spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Beginn des jeweiligen weiteren Vertragsjahres (SEPA-Lastschrift) mit der Gebühr für das Vertragsjahr belastet. Der Kunde wird per E-Mail 7 Tage vorher auf die bevorstehende Vertragsverlängerung und die damit einhergehende Belastung seines Kontos hingewiesen (Pre-Notification).

10.4 Mit Eintritt von Zahlungsverzug ist der fällige Betrag in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

§ 11 Vertragslaufzeit, Vertragsverlängerung, Kündigung

Der Vertrag mit Riese & Müller über das gebuchte RX Service ConnectCare Paket, einschließlich der hierin enthaltenen Versicherungsleistungen und des Leistungen des RX Service ConnectRide, wird für die bei Vertragsschluss vereinbarte Mindestlaufzeit fest abgeschlossen. Er verlängert sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch um Laufzeiten von jeweils einem Jahr, wenn der Kunde oder Riese & Müller den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. der jeweils verlängerten Laufzeit kündigt..

§ 12 Außerordentliches Kündigungsrecht, Vertragsanpassung

12.1 Das gesetzliche Recht des Kunden und von Riese & Müller zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

12.2 Unbeschadet sonstiger wichtiger Kündigungsgründe liegt ein wichtiger Grund

– für eine außerordentliche Kündigung durch Riese & Müller vor, wenn der Kunde in erheblichem Umfang gegen vertragswesentliche Pflichten verstößt, insbesondere in Zahlungsverzug gerät, oder im Falle eines positiven Ergebnisses des Sanktionslistenscreenings, zu dessen Durchführung Riese & Müller gesetzlich verpflichtet ist;
– für eine außerordentliche Kündigung durch Riese & Müller und durch den Kunden vor, wenn für das jeweils gebuchte RX Service ConnectCare Paket der Gruppenversicherungsvertrag zwischen Riese & Müller und dem Versicherer endet und/oder das Versicherungsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Versicherer nach Maßgabe der jeweiligen AVB ConnectCare endet.

12.3 Entscheidet sich der Versicherer bei einer Gefahrerhöhung nach Maßgabe der AVB ConnectCare für eine Vertragsänderung statt einer Kündigung des Versicherungsverhältnisses, ist Riese & Müller berechtigt, eine entsprechende Vertragsanpassung des jeweiligen RX Service ConnectCare Paketes vorzunehmen.

§ 13 Konnektivität & Over-the-air-Updates

13.1 Im Rahmen der Leistung „Konnektivität & Over-the-air-Updates“ erfolgt eine Aktivierung der im jeweiligen „RX Chip“ verbauten SIM-Karte. Durch Aktivierung der SIM-Karte werden Datenübertragungen für eine Aktualisierung der im „RX Chip“ eingebetteten Systemsoftware („Firmware“) über eine Funkschnittstelle („Over-the-Air“) ermöglicht. Aktualisierungen können zum Zweck der Service-Verbesserungen, Optimierungen (bspw. von Funk-signalauswertungen) oder aufgrund von technischen oder regulatorischen Anforderungen notwendig werden und erfolgen automatisch.

13.2 Voraussetzung für die Durchführung von Aktualisierungen ist ein Ladezustand des jeweiligen „RX Chips“ von über 50 % sowie eine gute Verbindungsqualität. Aufgrund technischer Parameter kann es bei den Firmware-Updates zu einer zeitlichen Beschränkung, Unterbrechung oder späteren Bereitstellung der Aktualisierung kommen. Es besteht somit kein Anspruch des Kunden auf die Verfügbarkeit eines Firmware-Updates „Over-the-Air“ zu einem festen Zeitpunkt.

§ 14 GPS-Tracking

14.1 Nach Buchung des gewünschten Service-Paketes wird der im Fahrzeug des Kunden eingebaute „RX Chip“ spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Vertragsschluss aktiviert. Mit Aktivierung des „RX Chips“ werden eine GPS-Ortung des Fahrzeuges im Rahmen des Wiederbeschaffungsservices sowie die Nutzung der weiteren mit dem RX Chips zusammenhängenden Leistungen, wie unter Ziffer 4.1 beschrieben, ermöglicht.

§ 15 Verfügbarkeit und Genauigkeit

Eine ständige regionale, zeitliche und qualitative Verfügbarkeit der Signalversorgung durch das GPS-Satellitensystem, die Verfügbarkeit des Funknetzes oder Genauigkeit der übermittelten Signale bzw. der ermittelten Positionsdaten liegen nicht im Einflussbereich von Riese & Müller und können daher nicht garantiert werden.

§ 16 Diebstahlmeldung

Ist das Fahrzeug des Kunden abhandengekommen oder gestohlen worden, kann der Kunde Riese & Müller den Vorfall im Mein Bike Serviceportal unter „Diebstahl melden“ sowie telefonisch oder auf sonstige Weise in Textform anzeigen. Für den Wiederbeschaffungsservice (siehe nachfolgende Ziffer 17) hat die Anzeige unverzüglich zu erfolgen, nachdem der Kunde von dem Abhandenkommen Kenntnis erlangt hat. Zusätzlich hat der Kunde unverzüglich Diebstahlsanzeige bei der Polizei zu erstatten.

§ 17 Wiederbeschaffungsservice

17.1 Versuch des Wiederauffindens

Nach erfolgter Diebstahlmeldung bei Riese & Müller und der Anzeige bei der Polizei gemäß vorstehender Ziffer 16 veranlasst Riese & Müller eine Ortung des Fahrzeuges innerhalb von Deutschland.

17.2 Leistungen bei Wiederauffinden und Nichtwiederauffinden

Die RX Service ConnectCare Pakete enthalten bei Abhandenkommen durch Diebstahl (einschließlich Einbruchdiebstahl und Raub) Entschädigungsleistungen des Versicherers nach näherer Maßgabe der jeweiligen AVB ConnectCare. Sollte das Fahrzeug nach 14 Werktagen ab der Diebstahlsanzeige bei der Polizei nicht aufgefunden worden sein, hat der Kunde gegen den Versicherer nach näherer Maßgabe der jeweiligen AVB ConnectCare einen Anspruch auf ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug von Riese & Müller, ersatzweise auf Entschädigung in Geld, sofern kein gleichwertiges Ersatzfahrzeug beschafft werden kann. Für die Bereitstellung gelten die üblichen Produktions- und Lieferzeiten. Sollte innerhalb dieser Zeit das Fahrzeug doch noch aufgefunden werden, so wird die Auslieferung gestoppt und der Versicherer erstattet nach näherer Maßgabe der AVB ConnectCare die notwendigen Reparaturkosten des Kundenfahrzeuges. Die Abwicklung der Instandsetzung erfolgt über den vom Kunden im Mein Bike Serviceportal ausgewählten Riese & Müller-Fachhändler.

§ 18 Haftung

18.1 Riese & Müller haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Entsprechendes gilt für die Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Riese & Müller.

18.2 Sofern Riese & Müller oder Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Riese & Müller leicht fahrlässig eine Pflicht verletzt haben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Riese & Müller haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

18.3 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, für die Haftung für Ansprüche aufgrund gesetzlichen Produkthaftungsrechts, für Datenschutzverstöße sowie für Körperschäden (Leben, Körper, Gesundheit). Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden.

§ 19 Kundenservice

Bei Fragen, Beschwerden oder Reklamationen nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Sie erreichen unseren Kundenservice Montag – Freitag zwischen 9:00 und 17:00 Uhr unter der Telefonnummer +49 6151 36686-0 sowie per E-Mail an rx-services@r-m.de

§ 20 Anwendbares Recht, Streitbeilegung

20.1 Es gilt deutsches Recht.

20.2 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Diese ist über die folgende Internetadresse erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Riese & Müller ist nicht bereit oder verpflichtet an einem Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen.

§ 21 Vertragssprache, Teilunwirksamkeit

21.1 Die Vertragssprache ist Deutsch.

21.2 Sind eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

Stand: Januar 2021

Riese & Müller GmbH
Am Alten Graben 2
D-64367 Mühlthal

Eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Darmstadt, Registernummer HRB 6715.
Umsatzsteuer-ID DE 214 969 314 (gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz).